

Verhaltenskodex für Lieferanten der Wagner AG

1. Vorwort

Die Wagner AG ist bestrebt, die unternehmerische Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft, den Eigentümern und der Umwelt entlang von klaren ethischen Grundsätzen wahrzunehmen. Die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert ist dabei zentral für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und im Sinne aller Anspruchsgruppen. Deshalb erwartet Wagner von allen Geschäftspartnern, dass sie sich im Einklang mit dem Verhaltenskodex von Wagner verhalten und für diese Werte einstehen.

2. Erwartungen

Der Lieferant kann erwarten, dass Wagner die im Wagner Verhaltenskodex dargelegten Grundwerte ausnahmslos selbst einhält und aktiv lebt. Dieser Verhaltenskodex ist unter www.wagner-solution.com veröffentlicht. Gleichermassen erwartet Wagner AG von den Lieferanten die Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Regelungen, sowie der Mindestanforderungen dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten.

3. Verpflichtung zu Antikorruption

Die Wagner AG ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Wagner AG dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Was Wagner vom Lieferanten erwartet:

- Null-Toleranz gegenüber Korruption
- Korrektes Verhalten im Wettbewerb und im geschäftlichen Umgang

Was der Lieferant nicht darf:

- Bestechung gewähren oder annehmen
- Unangemessene Zuwendungen anbieten, geben oder empfangen
- Sich an Geldwäscherei beteiligen

4. Soziale Verantwortung

Wagner beteiligt sich an internationalen Bemühungen, die ethischen und sozialen Bedingungen im Geschäftsleben zu verbessern. Wagner erwartet von ihren Lieferanten, sich an internationale Anforderungen zu halten wie z.B. die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Konventionen der International Labour Organisation (ILO).

Was Wagner vom Lieferanten erwartet:

- Für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen
- Effektive Gefahrenvorsorge und –Abwehr, sowie Produktsicherheit zu gewährleisten

- Mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und Überstunden gesetzesmässig zu entlohnen

Was der Lieferant nicht darf:

- Von Kinder- oder Zwangsarbeit (gemäss ILO Konventionen Nr. 138 und 182 bzw. 29 und 105) Gebrauch machen
- Auf Grundlage von Ethnie, Nationalität, Geschlecht, kulturellem Hintergrund, Rasse, Alter, Behinderung, religiösen Überzeugungen oder sexueller Orientierung diskriminierend handeln
- Langfristige, exzessive Überschreitung der maximalen gesetzlichen Arbeitszeit (gemäss ILO Konventionen Nr. 1 und 30) durchsetzen
- Das Vereinigungsrecht der Mitarbeiter und das Recht auf kollektive Lohnverhandlung verhindern
- Mentale bzw. physische Disziplinarverfahren sowie systematische Belästigung anwenden

5. Umweltverantwortung

Wagner verpflichtet sich die Umwelt- und Klimabestimmungen der jeweiligen internationalen Gesetzen und Regelungen zu erfüllen und darüber hinaus kontinuierlich Verbesserungen zu implementieren.

Was Wagner vom Lieferanten erwartet:

- Abfall und Emissionen in Luft, Boden und Wasser zu minimieren
- Zur Wiederverwertung von Materialien und Produkten beizutragen
- Kontinuierlich die Energieeffizienz sowohl in Produktionsprozessen als auch in der Handhabung und dem Transport von Gütern zu verbessern

Was der Lieferant nicht darf:

- Die relevanten internationalen und nationalen Gesetze und Regelungen zur Handhabung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Abfälle missachten
- Mit Chemikalien umweltschädlich umgehen

6. Überwachung

Wagner behält sich das Recht vor, bestehende und neue Lieferanten auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu überprüfen.

Alternativ kann die Überprüfung von einer spezialisierten, unabhängigen Organisation durchgeführt werden. Auf eine geeignete Organisation werden sich Wagner und der Lieferant in einem angemessenen Zeitrahmen einigen.

Das Ergebnis einer solchen Überprüfung wird Wagner dem jeweiligen Lieferanten mitteilen.